

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 28.09.2015

Version: 1

Druckdatum: 03.02.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Haftgrund für Grassello und Marmorino

Artikelnummer: 31942

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Haftgrund

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

EUH208

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische
Folgeseite 2

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 28.09.2015

Version: 1

Druckdatum: 03.02.2017

Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Chemische Charakterisierung:**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Natürliches Calciumcarbonat (ca. 97 %)	30 - 35 %	CAS-Nr: 471-34-1 EINECS-Nr: 207-439-9 EC-Nr:
Titandioxid (REACH Reg.-Nr. 01-2119489379-17-0016)	2 - 2.5 %	CAS-Nr: 13463-67-7 EINECS-Nr: 236-675-5 EC-Nr:
Ammoniumnonylphenoxypolyethoxysulfat, verzweigt (Xi, N; R38-41-51/53; H319-315-411-413)	0.2 - 0.3 %	CAS-Nr: 68649-55-8 EINECS-Nr: EC-Nr:
Triton® X 100	< 0.2 %	CAS-Nr: 9002-93-1 EINECS-Nr: EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.**Nach Hautkontakt:**Mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Augenkontakt:**Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für
mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**Arzt konsultieren.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeblöst werden.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*

Folgeside 3

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, giftige Gase/Dämpfe.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.
Einatmen von Stäuben vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Hygienemaßnahmen:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz
empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem gut belüfteten Ort
aufbewahren.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Keine Daten verfügbar.

Lagerklasse (VCI):

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*AGW: 3 mg/m³ (8h) alveolengängige Fraktion (Schichtmittelwert)
AGW: 10 mg/m³ (8h) einatembarer Staub (Schichtmittelwert)
Titandioxid (CAS 13463-67-7): AGW (TRGS 900): 1,25 mg/m³
(Alveolengängiger Staub), 10 ml/m³ (Einatembarer Staub); 2(II)*

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*700 mg/m³ KW/T (Verbraucher, Verschlucken, Kurzfristige
Exposition - Lokale Effekte)*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

*Süßwasser: 0,127 mg/l
Meerwasser: 1 mg/l
Süßwassersediment: 1000 mg/l
Meerwassersediment: 100 mg/kg
Periodische Freisetzung: 0,61 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 mg/l
Boden: 100 mg/kg*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 28.09.2015

Version: 1

Druckdatum: 03.02.2017

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	
pH-Wert:	9 - 10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bekannt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten
Dampfdruck:	

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 28.09.2015

Version: 1

Druckdatum: 03.02.2017

*Relative Dampfdichte:**Dichte:* 1.58 kg/l*Löslichkeit in Wasser:* mischbar*Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:**nicht bestimmt**Selbstentzündungstemperatur:**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Zersetzungstemperatur:**nicht anwendbar**Viskosität, dynamisch:*

65000 - 8500 cPs (23°C)

*Explosive Eigenschaften:**nicht explosiv**Oxidierende Eigenschaften:**Keine Daten verfügbar.**Schüttdichte:***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Thermische Zersetzung:**Keine weiteren Angaben.***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können*

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Kohlenstoffoxide, Rauch und Reizgase freigesetzt werden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

Calciumcarbonat: 6450 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: leicht reizend

Am Auge:

Reizwirkung: leicht reizend

Einatmen:

Schwache Reizung möglich.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Daphnientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Bakterientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

12. 3. Bioakkumulationspotential

12. 4. Mobilität im Boden

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften z.B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 28.09.2015

Version: 1

Druckdatum: 03.02.2017

*Gefahrzettel:**Klassifizierungscode:**Tunnelbeschränkungscode:**IMDG-Klasse:**Gefahrzettel:**EmS-Nr.:**IATA-Klasse:**nicht anwendbar**Gefahrzettel:***14. 4. Verpackungsgruppe***ADR/RID:**nicht anwendbar**IMDG:**IATA:***14. 5. Umweltgefahren***Keine***14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.***14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code****14. 8. Sonstige Angaben**

15. Rechtsvorschriften**15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)**Störfallverordnung:**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Verwendungsbeschränkung/-verbote:**Technische Anleitung Luft:***15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung***Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.***15. 3. Sonstige Vorschriften***Seveso-Richtlinie: trifft nicht zu.**EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar*

16. Sonstige Angaben*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31942 Haftgrund für Grassello und Marmorino

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 28.09.2015

Version: 1

Druckdatum: 03.02.2017

*kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*